

AF10108/2016-2021

Gemeinde Niedernhausen	
Eingang	22. JAN. 2020
Fachdienst	



An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung Niedernhausen
Herrn L. Metternich

22.01.2020

Stefan Hauf
Lenzhahner Weg 14b
65527 Niedernhausen
Tel. (06127)967015
familiehauf@gmx.de

Anfrage an den Gemeindevorstand:

Rechtswidrigkeit des deutschen Mindest- und Höchstsatzgebots in der HOAI

Der EuGH hat mit Urteil vom 04. Juli 2019 das deutsche Mindest- und Höchstsatzgebot in der HOAI für EU-rechtswidrig erklärt. Hieraus ergeben sich folgende Fragen:

1. Wurde das Urteil von der Gemeinde -in den letzten 6 Monaten- in Vergabeverfahren (Bürgerhaus Engenhahn, Krippe Oberjosbach etc.) genutzt?
2. Wie wird die Gemeinde das Urteil zukünftig nutzen?

Für die Fraktion

Stefan Hauf
Fraktionsvorsitzender